



DER LANDARBEITER

ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES MIT DEN MITTEILUNGEN
DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

AUSGABE 4 - 2023 - 77. JAHRGANG



Foto: Lisa Sinnesberger

STELLEN-
AUS-
SCHREIBUNG

2

NEUE KV-
ABSCHLÜSSE

6-12

ÖLAKT
VORSTANDS-
SITZUNG

13

ÖSTERR. BERUFS-
JÄGER LEHRGANG

18-19

www.lfb.at/tirol ~ www.lak-tirol.at

INHALT

SPRECHTAGE DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

TERMINE	2
MEINUNG AKTUELL	3
STELLENAUSSCHREIBUNG	4
ÖGK GESUNDHEITSCHECK	5
KV- ABSCHLÜSSE	6-12

Stichtage für Anhebung
des Frauenpensionsalters
12

ÖLAKT VORSTANDSSITZUNG
13

SENIORENALLTAG 14-15

GÄRTNERTIPP 16-17

ÖSTERR. BERUFSJÄGERLEHR-
GANG 18-19

DER LANDARBEITER
DAMALS 20

Kreuzworträtsel 21

Forstwettkampf 22

Totengedenken 22

FÖRDERUNGEN 23

KONTAKT 24

LIENZ	26. JUNI 2023 10:00-12:00 UHR
IMST	28. JUNI 2023 09:00-11:30 UHR
REUTTE	28. JUNI 2023 13:30-15:30 UHR
WÖRGL	04. JULI 2023 09:00-12:00 UHR
ST. JOHANN	04. JULI 2023 13:30-15:30 UHR
ROTHOLZ	05. JULI 2023 13:30-15:30 UHR

Die Sprechstage finden in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern statt

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei von Mag. Johannes **Schwaighofer** Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung), des Steuerrechtes und in allgemeinen Rechtsfragen sowie von Dipl.-Ing. Lorenz **Strickner** BSc, ABL in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaues und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer. - Unterlagen sind mitzubringen!

Wir bitten vorab um verlässliche Anmeldung!

Telefonisch unter 05 92 92/ 3000



www.lak-tirol.at



MEINUNG AKTUELL

2. Landesobmann- Stv.

Vizepräsident WM Josef Stock

Schon viele Jahre darf ich die Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer:innen bei den Kollektivvertragsverhandlungen vertreten. Einer der wichtigsten Faktoren bei den Verhandlungen ist immer die Inflationsrate. Nach Abschluss der Verhandlungen im Frühjahr 2022 wurde angesichts sämtlicher Entwicklungen schnell klar, dass die nächste KV-Runde eine ganz besondere sein würde. Eine derartig hohe und vor allem auch eine so rasch ansteigende Inflation habe ich aber in meiner gesamten Berufslaufbahn noch nicht erlebt und hatten wohl die Wenigsten so vorausgesehen.

Die Teuerung war im vergangenen Jahr besonders im Energiesektor am höchsten. Bei den ersten Verhandlungen Anfang Dezember 2022 waren wir angenehm überrascht, dass die Dienstgeberseite Verständnis für unsere Forderungen hatte. Ohne besonders langwierige Diskussionen oder zweite Verhandlungsrunden konnten daher akzeptable Abschlüsse verhandelt werden.

Der weitere Anstieg und die anhaltend hohe Inflation machte die folgenden Verhandlungen aber zusehends schwieriger. Umso mehr freut es mich, dass es unseren Verhandlungsteams

je nach Berufsgruppe gelang, oftmals über Jahre vorgebrachte Forderungspunkte endlich durchzubringen und damit teils sehr gute Abschlüsse zu erzielen. Dabei denke ich beispielsweise an die Käser, bei denen die Dienstalterszulage um 39 Prozent erhöht wurde, aber auch die Umsetzung des Arbeitsgruppenvorschlages für ein angepasstes Lohnschema bei den Forstgartenarbeiter:innen, die zu einer durchschnittlichen Lohnerhöhung um 13,3 Prozent führte.

Wenn man die Teuerung nach jeweiligen Produktgruppen differenziert betrachtet, schmerzt natürlich, dass besonders Dinge des täglichen Bedarfs wie z.B. Lebensmittel oft viel stärker im Preis stiegen als der Durchschnitt des Verbraucherpreisindex, der auch billiger gewordene, dafür seltener gebrauchte Artikel, enthält, glauben lassen möchte. Davon ausgehend gebe ich unumwunden zu, dass bei einigen Verhandlungen das ein oder andere Prozent mehr auch nicht geschadet hätte.

Nach Abschluss sämtlicher in unseren Verantwortungsbereich fallender Kollektivverträge für 2022/23 möchte ich mich als Verhandlungsleiter bei allen Mitgliedern unserer Verhandlungsteams für ihren hingebungsvollen Ein-

satz und kluge Unterstützung bedanken. Besonders die gute Vorbereitung durch unseren Juristen Mag. Johannes **Schwaighofer** trug wesentlich zum Erfolg unserer Verhandlungen bei. Aber auch bei den Verhandlungsteams auf Dienstgeberseite, besonders Mag.^a Nicole **Haas**, Romed **Giner** und ÖkR DI Regina **Norz** möchte ich mich für die Verhandlungen auf Augenhöhe und das konstruktive Zusammenarbeiten bedanken.

In etwas mehr als einem halben Jahr starten die KV-Verhandlungen schon wieder. Eine echte Entspannung der gegenwärtigen Herausforderungen ist nicht wirklich in Sicht. Umso entschlossener werden wir wieder ans Werk gehen müssen.



Stellenausschreibung

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine

Reinigungskraft (m/w/d)

Zunächst befristet für ein halbes Jahr auf Teilzeitbasis:

Stundenausmaß:

- 2 Stunden pro Tag
- 10 Stunden pro Woche; vorzugsweise: Mo bis Do von 17:00 bis 19:00 Uhr, Freitag von 12:00 bis 14:00 Uhr

Bereiche und Kompetenzen:

- Tägliche Reinigung der Büroräumlichkeiten der Landarbeiterkammer

Was wir bieten:

- Viel Autonomie und Selbstständigkeit
- Mitarbeit in einem persönlichen und familiären Umfeld mit flachen hierarchischen Strukturen
- Außergewöhnlich gute Arbeitszeiten ohne Wochenendarbeit und Nachtschichten
- Attraktive Sozialleistungen und mitarbeiterfreundliches Dienstrecht
- Dienstrechtliches Mindestgehalt bei 10 Wochenstunden: € 500,- brutto pro Monat, wobei die tatsächliche Bezahlung bei einem gemeinsamen Gespräch festgelegt wird.

Die Bewerbungsfrist endet am 12. Mai 2023.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Freundliche Grüße

LAK Tirol
z.H. Mag. Johannes Schwaighofer
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
lak@lk-tirol.at



ÖSTERREICHISCHE GESUNDHEITSKASSE LÄDT ZUM GESUNDHEITS-CHECK EIN

Die Chance nutzen: An die Gesundheit denken und zur Vorsorge-Untersuchung gehen!

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) verschickt in den kommenden Wochen rund 430.000 Einladungen zur Vorsorgeuntersuchung an Personen, die bei der ÖGK versichert sind und noch nie oder schon länger keinen Gesundheits-Check gemacht haben.

Wer an der aktuellen Vorsorgeaktion der ÖGK teilnimmt, kann nur gewinnen:

Der Gesundheits-Check ist für alle Personen ab dem 18. Lebensjahr einmal im Jahr kostenlos möglich und kann bei jeder Ärztin und jedem Arzt mit entsprechendem Vertrag sowie in den Gesundheitszentren der ÖGK in Anspruch genommen werden.

„Eine Vorsorgeuntersuchung kann Krankheiten verhindern und unter Umständen Leben retten“, appelliert Dr. Andreas Krauter, leitender Arzt der ÖGK, dieses Angebot anzunehmen: „Neben der Früherkennung von Krebs, Diabetes und Herz-Kreislaufstörungen beinhaltet die Vorsorgeuntersuchung auch Beratung zu den The-

men Rauchen, Alkohol und Adipositas. Nutzen Sie diese Chance zur ärztlichen Aufklärung und Unterstützung für einen gesundheitsfördernden Lebensstil, damit Sie viele Jahre in Gesundheit verbringen können!“

Für Informationen steht von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr eine kostenlose Serviceline (0800 501 522) zur Verfügung. Untersuchungen in einem Gesundheitszentrum der ÖGK können auch gleich direkt über die Serviceline gebucht werden. Zum Gesundheits-Check bitte die e-card mitbringen!

Empfohlen wird der Gesundheits-Check Personen unter 40 Jahren in 3-jährigen und ab 40 in 2-jährigen Abständen. Natürlich können auch Personen, die keine Einladung erhalten haben, zur Vorsorge-Untersuchung gehen, sofern der letzte Gesundheits-Check 12 Monate zurückliegt.

Der Gesundheits-Check bietet die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihren Ärztinnen und Ärzten Wege zu finden, um länger und gesünder zu leben!

Quelle: ÖGK



Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und kostenlose Vertretung insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen vor den Gerichten. Unterstützung bei Erstellung von Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und vielen weiteren Verträgen. Mitwirkung beim Abschluss von Kollektivverträgen.

Mag. Johannes Schwaighofer, Leiter der Rechtsabteilung
05 92 92/ 3002
johannes.schwaighofer@lk-tirol.at



ERFOLGREICHER KV-ABSCHLUSS GENOSSENSCHAFTSARBEITER & ANGESTELLTEN

Neue Kollektivverträge bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften - Abschluss in Anlehnung an die WHG

Wie erwartet wirkte sich der KV-Verhandlungsergebnis der „Unser Lagerhaus“ WHG vom 10.3.2023 maßgeblich auf die Verhandlungen zu neuen Kollektivverträgen für die Arbeiter und Angestellten bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften in Tirol aus.

Ogleich die Dienstnehmerseite mit den dieses Jahr an Punkten umfangreichsten Forderungsprogramm in die Verhandlungen am 4.4.2023 startete, blieb die hohe Inflation das bestimmende Thema bei den Verhandlungen. So wurde unsererseits unter anderem gefordert, dass Teilzeitbeschäftigte, welche über einen zu definierenden Zeitraum regelmäßig Mehrarbeitsstunden leisten, das Recht – nicht die Pflicht – bekommen sollen, ihr Stundenausmaß aufzustocken, des Weiteren regelmäßig geleistete Über- bzw.

Mehrarbeitsstunden bei der Höhe der Sonderzahlung zu berücksichtigen und eine Jubiläumszuwendung in Höhe von zwei Monatsbruttolöhnen bzw. -Gehältern bei Vollendung von 15 Dienstjahren als Motivation beim Betrieb zu bleiben als Rechtsanspruch verankert werden soll.



Von all diesen Dingen wollte die Dienstgeberseite trotz aller Bemühungen und Kreativität der Dienstnehmervorteiler nichts wissen. Letztlich einigte man sich auf einen Abschluss analog zur WHG, was bedeutet, dass bei den Arbeitern die Zeitstundenlöhne

um 9,15 % aber mindestens EUR 1,20 und bei den Angestellten die Gehälter ebenso um 9,15 % aber mindestens EUR 180,- bei jeweiliger Aufrundung mit Wirksamkeit ab 1.4.2023 steigen. Einzig bei den Lehrlingen wurde ein etwas besserer Abschluss erzielt, um die Kluft zum Vergleichs-KV der WHG zu verringern. Durch die Rundung stiegen die Gehälter bei den Angestellten im Schnitt um 9,18 %, die Löhne bei den Arbeitern um 9,26 %. Das leicht bessere Durchschnittsergebnis bei den Arbeitern ist durch den geringfügig besseren Mindestbetrag zu erklären. Die Lehrlingseinkommen stiegen zwischen 9,52 % im vierten und 11,64 % im ersten Lehrjahr bei den Arbeitern bzw. 10,52 % bis 12,97 % bei den Angestellten. Wie bei den anderen Kollektivverträgen wurden auch die Bestimmungen zur Urlaubsersatzleistung an die neue Rechts-

lage angepasst.

Auf Dienstgeberseite führten die Verhandlungen die Lagerhaus Geschäftsführer DI Thomas **Diemling** und DI Christoph **Juen**, Raiffeisenverbandsdirektor Dr. Edwin **Grubert**, LL.M., sowie Roman **Giner**, ÖKR DI Regina **Norz**

und Mag.^a Nicole **Haas** von der Landwirtschaftskammer Tirol. Für den Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bzw. die Landarbeiterkammer Tirol verhandelten die Betriebsratsvorsitzenden Markus **Weger** von der Raiffeisengenossenschaft Osttirol, Ferdinand **Beer** vom Lagerhaus Landeck,

KR Andreas **Deutschmann**, Unser Lagerhaus WHG, Vizepräsident WM Josef **Stock** und Rechtsreferent Mag. Johannes **Schwaighofer**.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

KV-Genossenschaftsarbeiter:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne (§ 17) um jeweils 9,15 %, aber mindestens EUR 1,20, bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen auf folgende Beträge:

1. Lehrjahr: € 777,00

2. Lehrjahr: € 969,00

3. Lehrjahr: € 1.283,00

4. Lehrjahr: € 1.668,00

3. § 13 Abs. 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs. 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.

4. Richtigstellung von Verweisen ohne normative Änderung.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2023/12 Monate.

KV-Genossenschaftsangestellte:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um jeweils 9,15 %, aber mindestens EUR 180,- bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge.

2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen auf folgende Beträge:

1. Lehrjahr: € 758,00

2. Lehrjahr: € 945,00

3. Lehrjahr: € 1.252,00

4. Lehrjahr: € 1.313,00

3. § 12 Abs. 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs. 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.

4. Richtigstellung von Verweisen ohne normative Änderung.

5. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2023/12 Monate.



Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten und kostenlose Vertretung insbesondere in Arbeits- und Sozialrechtssachen vor den Gerichten. Unterstützung bei Erstellung von Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und vielen weiteren Verträgen.

Mag. Markus Steinbacher, Rechtsreferent
05 92 92/ 3006
markus.steinbacher@lk-tirol.at



ERFOLGREICHER KV-ABSCHLUSS DER BERUFSJÄGER

Kollektivvertrag für Berufsjäger – 9,3 % Gehaltsplus, einziger KV mit verpflichtender Teuerungsprämie von EUR 300,- für 2023



Der 4.4.2023 stand ganz im Zeichen der KV Verhandlungen. Nach den Verhandlungen am Vormittag für die Lagerhäuser und den Güterwegbau, waren nun die Berufsjäger an der Reihe.

Der Obmann der Berufsjägervereinigung Vizepräsident Wildmeister Josef **Stock**, Obmann-Stv. Revierjäger Thomas **Dornauer**, Ersatzkammerrat Wildmeister Hansjörg **Ragg** sowie Rechtsreferent Mag. Johannes **Schwaighofer** für die Dienstnehmerseite versuchten selbstverständlich ihr Bestes, um einen Abschluss deutlich über der üblicherweise herangezogenen Jahresdurchschnittsinflationsrate, 2022 8,6 %, zu erzielen. Die Dienstgeber-

seite, vertreten durch Richter Dr. Hannes **Seiser** als Vorstandsmitglied des Tiroler Jägerverbandes – Landesjägermeister DI Anton **Larcher** und Geschäftsführer Mag. Martin **Schwärzler** waren verhindert – Romed **Giner**, ÖkR DI Regina **Norz** sowie Mag.^a Nicole **Haas** von der Landwirtschaftskammer Tirol, hielten vehement dagegen und lange schien ein Abschluss in weiter Ferne.

Letztlich konnte mit einer Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter sowie Lehrlingsentschädigungen um 9,3 %, kaufmännisch gerundet, ein akzeptables Ergebnis gefunden werden. Die Dienstaufwandsentschädigung, Kostensätze für die Hundefüh-

rung und Schussgelder wurden um denselben Prozentwert erhöht. Anstelle der Erhöhung der Patronenvergütung, wurde erstmals bei einem unserer Kollektivverträge der Rechtsanspruch auf eine Teuerungsprämie in Höhe von EUR 300,- für den Zeitraum April bis Dezember 2023 verankert. Die Teuerungsprämie hat den Vorteil, dass diese 2023 ohne die Entrichtung von SV-Beiträgen und Lohnsteuer gezahlt werden kann. Der Nachteil besteht in der Einmaligkeit. Für 2024 gilt somit besonders, auf die Patronenvergütung zu achten.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

KV-Berufsjäger:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I und II um 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge;

2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbestimmungen II um 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge;

3. Anhebung der

a) Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs 5) und

b) der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs 1) und

c) der Schussgelder (§ 12 Abs 3)

um jeweils 9,3 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

4. Die Höhe der Patronenvergütung gem. § 12 Abs 3 beträgt weiterhin EUR 16,50.

5. § 19 Abs 2 lautet nunmehr: Abweichend von Abs 1 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.

6. a) § 14 Sonderzahlungen wird umbenannt in § 14a Sonderzahlungen.

b) Nach § 14a Abs 3 wird § 14b Teuerungsprämie mit folgendem Inhalt eingefügt:

(1) Alle Dienstnehmer (ausgenommen Berufsjägerlehrlinge) erhalten als Teuerungsausgleich für die Kalendermonate April bis Dezember 2023

eine abgabenfreie Teuerungsprämie gem § 49 Abs 3 Z 30 ASVG und § 124b Z 408 lit a EStG 1988 in Höhe von € 300, wobei davon je € 150 am 30. Juni und am 1. Dezember zur Zahlung fällig sind.

(2) Bei Ein- oder Austritt während des Zeitraums April bis Dezember 2023 gebührt der aliquote Teil der Teuerungsprämie, wobei entgeltfortzahlungsfreie Zeiträume bei Krankheit oder Unfall während aufrechtem Dienstverhältnis zu keiner Minderung des Anspruches führen.

(3) Bei dieser Teuerungsprämie handelt es sich um zusätzliche Zahlungen, die üblicherweise bisher nicht gewährt wurden. Sie erhöhen nicht das Jahressechstel gem § 67 Abs 2 EStG und werden nicht auf das Jahressechstel angerechnet.

Festgehalten wird, dass gegenständliche Teuerungsprämie einmalig für den Geltungszeitraum dieses Kollektivvertrages (Punkt 7) zwischen den Sozialpartnern vereinbart wurde.

c) Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

7. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. April 2023/12 Monate



Downloads der neuen Kollektivverträge



Ausfertigungen der neu abgeschlossenen Kollektivverträge können über die Homepage der Landarbeiterkammer Tirol oder des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes jederzeit kostenlos heruntergeladen werden. Jene Personen, die keinen Internetzugang haben, können über die Landarbeiterkammer Tirol, Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 92 92 3000, für Dienstnehmer kostenlos, natürlich weiterhin die **schriftlichen Ausfertigungen der Kollektivverträge anfordern.**



KV-VERHANDLUNG MR-SERVICE

Zähes Verhandeln beim Kollektivvertrag Maschinenring-Service Tirol – Erfolgreicher Abschluss schließlich in der zweiten Runde



Der fünfte Kollektivvertrag war wohl einer zu viel, den sich die Sozialpartner am 4.4.2023 nach Abschlüssen am selben Tag bei den Lagerhausgenossenschaften, Arbeitern und Angestellten, dem Güterwegbau und den Berufsjägern für den späten Nachmittag noch vorgenommen hatten. Hauptverantwortlich war jedoch nicht eventuell aufkommende Müdigkeit, sondern die weit voneinander entfernten Standpunkte der Verhandlungsparteien.

Die Dienstgeberseite wollte partout nicht über die jährliche Durchschnittsinflationsrate von 8,6 % gehen. Umgekehrt beharrten die Dienstnehmervertreter auf einen Abschluss analog den Maschinenringen in der Steiermark und Niederösterreich, der immerhin bei 9,8 % lag. Den von der Dienstgeberseite ins Treffen geführten Abschluss der Landschaftsgärtner, Erhöhung um 8,8 %, nahmen

die Vertreter des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes dankend an, aber anders als vom Verhandlungspartner beabsichtigt. Die Dienstnehmervertreter verhehlten nicht, dass selbst eine Erhöhung beim MR-Service Tirol um 9,8 % bei vielen Kategorien noch nicht ausreichend wäre, um auf die Landschaftsgärtner überall aufzuholen. Alles Rechnen und vergleichen half nichts, um am 4. April noch eine Einigung zu erzielen.

Die Verhandlungsteams – auf Dienstgeberseite: Romed **Giner**, ÖkR DI Regina Norz, MR-Tirol-Geschäftsführer Mag. Hannes **Ziegler** und Mag.^a Nicole **Haas**; für die Dienstnehmer: Vizepräsident WM Josef **Stock**, KR Ing. Hubert **Pfandl** und Rechtsreferent Mag. Johannes **Schwaighofer** – vereinbarten für den Morgen des 18.4.2023 den zweiten Anlauf.

Zwei Wochen später – anstelle von Vizepräsident WM Josef

Stock war erstmals Rechtsreferent Mag. Markus **Steinbacher** bei Kollektivvertragsverhandlungen dabei – standen die Zeichen lange auf einen dritten Termin. Zu guter Letzt wurde doch noch eine Lösung gefunden. Man einigte sich auf 9,3 % Erhöhung, kaufmännisch gerundet für alle Lohnkategorien inkl. Lehrlinge, mit Ausnahme der Maschinenführer, die lediglich um 9,1% erhöht wurden. Neben der üblichen Anpassung der Bestimmungen zur Urlaubersatzleistung und einiger Verweise ohne inhaltliche Änderung auf das LAG 2021 wurde die Schaffung einer Arbeitsgruppe zur Thematik Arbeitszeit und Lohnordnung vereinbart.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

KV-MR-Service:

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlohnsätze bei den Maschinenführern jeweils um 9,1 % und bei allen anderen Kategorien jeweils um 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 9,3 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.

3. Anpassung der Verweise in § 4 Z 6, § 8 Z 3 und § 20 Abs. 2 von LAO 2000 bzw. Landarbeits-

ordnung 2000 auf LAG 2021 bzw. Landarbeitsgesetz 2021 ohne inhaltliche Änderung.

4. § 8 Z 4 lautet nunmehr: Abweichend von Z 3 gebührt im Fall eines unberechtigten vorzeitigen Austritts keine Ersatzleistung für die fünfte und sechste Woche des Anspruchs auf Urlaub aus dem laufenden Urlaubsjahr.

5. Schaffung einer Arbeitsgruppe auf Initiative der Dienstgebervertreter, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung mit der Thematik „Arbeitszeit“ und „Lohnordnung“ befasst.

6. Inkrafttreten/Laufzeit: 1. Mai 2023/12 Monate.

KV-ABSCHLUSS BEIM GÜTERWEGBAU

Abschluss analog KV-Baugewerbe – neuer Kollektivvertrag für die Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen ab 1.5.2023



Direkt im Anschluss an die Verhandlungen für die landwirtschaftlichen Genossenschaften fand am 4.4.2023 die Kollektivvertragsverhandlung für die Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen, besser bekannt unter Güterwegbau, statt. Die Verhandlungsteams bildeten Vizepäsident WM Josef **Stock**, KR Hannes **Mark**, KR Andreas **Deutschmann** sowie Rechtsreferent Mag. Johannes **Schwaighofer** für die Dienstnehmer und Roman **Giner**, ÖkR DI Regina **Norz**

sowie Mag.^a Nicole **Haas** von der Landwirtschaftskammer Tirol für die Dienstgeber.

Beim Güterwegbau lehnt man sich traditionellerweise aufgrund der Vergleichbarkeit vieler Arbeiten an den KV-Abschluss im Baugewerbe an. Beim Baugewerbe erzielten die Sozialpartner am 13.3.2023 einen KV-Abschluss für zwei Jahre. Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, diesen Abschluss 1:1 zu übernehmen. Das heißt, dass die

Zeitstundenlöhne ab 1.5.2023 um jeweils 9,5 % kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge erhöht werden. Nächstes Jahr stellt die durchschnittliche Veränderung des VPI 2020 der Statistik Austria für die Monate März 2023 bis einschließlich Februar 2024 zzgl. 0,35 %-Punkte, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge die Erhöhung ab 1.5.2024 dar.

Die Verhandlungsergebnisse stellen sich im Detail wie folgt dar:

KV-agrartechnische Maßnahmen:

1. Erhöhung der Zeitstundenlöhne gemäß Lohn-
tafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2023 um je-
weils 9,5 %, kaufmännisch gerundet auf volle
Euro-Cent-Beträge.

2. Neuerliche Erhöhung der gemäß Punkt 1 in
dieser Vereinbarung ermittelten Zeitstunden-
löhne ab 1. Mai 2024 um die Inflationsrate (VPI
2020), wobei der Berechnung die durchschnitt-
liche Veränderung der von der Statistik Austria

ausgewiesenen Werte für die Monate März 2023
bis einschließlich Februar 2024 zu Grunde ge-
legt werden, zuzüglich 0,35 %-Punkte, kaufmän-
nisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

3. Inkrafttreten/Laufzeit:

Punkt 1 - 1. Mai 2023/12 Monate

Punkt 2 - 1. Mai 2024/12 Monate.

STICHTAGE FÜR ANHEBUNG DES FRAUENPENSIONSALTERS

Im Jahr 1992 wurde laut Verfassungsgesetz eine
Anhebung des Regelpensionsalters für Frauen
festgelegt. Ab 2024 wird das schlagend und schritt-
weise an jenes der Männer angeglichen. Bis 2033
steigt es sukzessive von 60 auf 65 Jahre. Durch
eine Gesetzesnovelle erfolgt nun eine Klarstellung
und Konkretisierung beim Pensionsanfallsalter für
weibliche Versicherte. Das kann in manchen Fällen
dazu führen, dass die Versicherte früher als geplant
in Pension gehen kann.

**Das Regelpensionsalter der Frauen steigt – abhän-
gig vom Geburtstag – wie folgt:**

Geburtstag	Lebensalter
01.01.1964 – 30.06.1964	60,5
01.07.1964 – 31.12.1964	61,0
01.01.1965 – 30.06.1965	61,5
01.07.1965 – 31.12.1965	62,0
01.01.1966 – 30.06.1966	62,5
01.07.1966 – 31.12.1966	63,0
01.01.1967 – 30.06.1967	63,5
01.07.1967 – 31.12.1967	64,0
01.01.1968 – 30.06.1968	64,5
nach dem 30. Juni 1968	65,0

**Auswirkungen auf bereits laufende Altersteilzeitver-
einbarungen:**

Für bestehende Altersteilzeitregelungen gibt es
eine Übergangsbestimmung. Denn aufgrund des
möglichen früheren Regelpensionsalters kann
bei bereits laufenden Altersteilzeitvereinbarungen
(Blockvariante) das Verhältnis von Arbeitsphase
und Freizeitphase von den gesetzlichen Voraus-
setzungen abweichen und eine Überschreitung der
Arbeitszeit entstehen. Dies soll für bereits laufende
Blockvarianten der Altersteilzeit ausnahmsweise
zulässig sein, sodass solche Vereinbarungen nicht
zwingend angepasst werden müssen. Bei laufen-
den kontinuierlichen Altersteilzeitvereinbarungen,
bei denen von einem späteren Regelpensionsan-
trittsalter ausgegangen wurde, soll weiterhin der Be-
zug von Altersteilzeitgeld bis zum geplanten Ende
möglich sein. Der Bezug kann daher bis zu sechs
Monate nach Vollendung des Regelpensionsalters
fortgesetzt werden, auch wenn die Voraussetzun-
gen einer Alterspension erfüllt werden.

Quelle: Mag. Lukas Scharinger/LAK OÖ

ÖLAKT VORSTANDSSITZUNG

Am 12.04.2023 traf sich der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages zur Vorstandssitzung in Salzburg, um die aktuellen Probleme für die Arbeitnehmer:innen in der Land- und Forstwirtschaft zu besprechen und Maßnahmen für die Zukunft zu erörtern.

Inhaltlich beschäftigten den Vorstand in der Sitzung vor allem die Themen Teuerung, Arbeitskräftemangel, Verordnungen zum LAG und das LF-BAG.

Vorsitzender Präsident Ing. Andreas **Freistetter** eröffnete die Tagesordnung mit Berichten zur Teuerung. Die Landarbeiterkammern der Länder konnten sehr gute Ergebnisse bei den Kollektivvertragsabschlüssen erzielen und damit für unsere Mitglieder entsprechende Lohnerhöhungen durchsetzen. Das Aussetzen der Aliquotierung der Pensionserhöhung für die nächsten zwei Jahre stellt zumindest für Pensionisten eine Entlastung dar. Der Vorsitzende informierte den Vorstand über die vom ÖLAKT ausgearbeiteten Forderungen zu Entlastungsmaßnahmen, welche demnächst in den Ministerien deponiert werden, um unsere beruflich aktiven Mitglieder beim Kampf gegen die Teuerung zu unterstützen. Die Erhöhung des Kilometergeldes wird regelmäßig von uns vorgebracht. Auch Bundespräsident Alexander **Van der Bellen** zeigte bei unserem Besuch im Jänner Verständnis für die längst überfällige Anhebung.

Im Anschluss daran berichtete Vorsitzende Präsident Ing. **Freis-**



Foto: ÖLAKT

tetter über die von den Ministerien einberufene Reformarbeitsgruppe zum Thema Fachkräftemangel. Der ÖLAKT setzt sich im Rahmen dieser Arbeitsgruppe für die Aufwertung der Lehrberufe ein. Außerdem muss die Schwerarbeitspension für Personen mit schwerer körperlicher Arbeit auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Der Vorstand beriet sich über weitere Forderungen und Maßnahmen, um dem Mangel an Arbeitskräften entgegenwirken zu können.

Erfreulich fiel die Nachricht über das baldige Erlassen der LAG-VO aus. Die Verordnungen haben die Koordinierung erfolgreich durchlaufen und stehen unmittelbar davor erlassen zu werden. Für unsere Arbeitnehmer:innen bedeutet das eine eindeutige Verbesserung und Rechtssicherheit im Arbeitsleben. Der ÖLAKT stand in ständigem Austausch mit den betroffenen Stakeholdern und hatte maßgebenden Anteil am Prozess.

Berichtenswerte Neuigkeiten gab

es auch zum Tagesordnungspunkt LF-BAG. Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat in Zusammenarbeit mit der LKÖ und dem ÖLAKT einen Erstentwurf des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes erarbeitet. Dieser befindet sich nunmehr in der Koordinierung. Laut Vorsitzenden Präsident Ing. Andreas **Freistetter** ist die Einführung des LF-BAG auch Bundesminister Mag. Norbert **Totschnig** ein besonderes Anliegen.

Quelle: ÖLAKT

Folgst DU uns schon auf Instagram?



Folge uns



WAR FRÜHER WIRKLICH ALLES BESSER

TEIL 1 VON 4 - DIE WURZELN IN LECHASCHAU



Reinhard mit Schwester
Helga
im Garten des Elternhauses
in Lechaschau.

Als ich kürzlich in der Tagespresse in Leserbriefen eine Diskussion über Probleme die sich heute im Vergleich zu früher auftun, gelesen habe, erinnerte ich mich an meine Kindheit und Jugend und das Aufwachsen in einfachen Verhältnissen. Davon werde ich in vier Folgen erzählen.

Als 2. Kind von Rosa und Rudolf erblickte ich im März 1944, während des 2. Weltkriegs, in Lechaschau das Licht der Welt. Papa wurde, wegen einer Behinderung, erst im September 1944 nach der Vereidigung eingezogen und vorerst im Heimatkriegsgebiet verwendet. Im Feber 1945, also drei Monate vor Kriegsende hieß es schließlich auch für ihn als allerletzte Reserve einzurücken um den Krieg noch herumzureißen. Mit dem Entlassungsschein in der Tasche, geriet er bald in Deutschland in französische Kriegsgefangenschaft und wurde in ein Lager nahe Paris verbracht. Dort starb er am 15. Oktober, erst 39 Jahre alt. Mama hatte es, wie so viele Frauen zu dieser Zeit, fortan nicht leicht. Auch aus den vorher fixen Plänen eines Hausbaus auf einem vorhandenen Grund meiner Großeltern (den dann mein Onkel bebaute, und wie das Schicksal so spielt ... ich, nach seinem Tod, von ihm erbte), wurde nichts. Dort wohnt nun mein ältester Sohn Thomas mit Familie. Doch zurück zu Erzählungen meiner Mutter: Knapp vor dem Ende des Krieges,

gab es noch einen Bombenalarm und sie flüchtete mit uns Kindern in die nahen Hügel um uns dort in vermutliche Sicherheit zu bringen. Tatsächlich fielen dann Bomben auf den nicht weit entfernten Bahnhof in Reutte. Mit Ende des Krieges quartierten sich, einige Wochen lang - als Besatzer gekommene Franzosen - im Haus ein. Zu uns Kindern sollen sie, stets sehr nett gewesen sein.

Wir wohnten zu dieser Zeit im 1. Stock des Heimahtausen meines Vaters; die Großeltern im Parterre. Nun änderte sich dies. Mama stand mit uns zwei Kindern – mir und meiner 6 Jahre älteren Schwester Helga – ohne Mann da. Sie war Anfang der 1930er Jahre, sehr jung von ihrer Heimat Oberhofen im Inntal, in einen Haushalt in Lechaschau, als Dienstmagd gekommen.

Somit war sie eine „Auswärtige“, bis sie Rudolf kennen und lieben lernte und ihn dann 1937 heiratete.

Rudolf war eines von 10 Kindern, die zu dieser Zeit

alle schon erwachsen waren und bis auf ihn und Bruder Ernst, nicht mehr im Elternhaus wohnten. Die fünf Buben wurden eingezogen und es kehrten nur mehr drei zurück. Was dies für meine Großeltern bedeutete, kann man sich schwer vorstellen, musste doch schon Großvater selbst, im 1. Weltkrieg als 40-jähriger an die Front, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon 8 Kinder zu Hause um den Tisch saßen. Zum Glück war es ihm, wie er mir selbst erzählte, möglich, auf abenteuerliche Weise, wieder zur Familie zurückkehren zu können. Großvater war als Textilmeister, von Matrei a. Br. in die damaligen Reuttener Textilwerke gekommen. Mit 25 Jahren, im Oktober 1900, heiratete er Katharina Beirer, eine Ur-Lechaschauerin.

Der jüngste Bub, mein Onkel Ernst, war Schneidermeister und übte diesen Beruf - nach der Rückkehr aus dem Krieg - als Selbstständiger aus. Dazu zog er ins Elternhaus. Das bedeutete für Mama und uns Kinder, dass wir aus dem 1. Stock in den ausgebauten Dachboden umziehen mussten. Unsere Wohnung bestand nun aus einem kleinen Raum mit Herd, ohne Sitzgelegenheit. In diese „Küche“ kam man über die Treppe, direkt vom unteren Stock. Rechts war die Türe ins Schlafzimmer. Geradeaus ging es in einen kleinen Mansardenraum mit Dach-

fenster, der uns als Essraum diente. Von hier führte eine weitere Türe, in unser – vorerst - Wohnzimmer. Ein kleiner Balkon war diesem Raum vorgelagert.

Bald lief die Schneiderei meines Onkels einen Stock tiefer recht gut und er kam in Platznot. So mussten etwa die Kunden zur Anprobe sein Schlafzimmer benutzen. Das ging natürlich auf Dauer nicht. Deshalb beanspruchte er zusätzlich unser Schlafzimmer. Um in dieses zu kommen, war es notwendig durch unsere „Küche“ zu gehen.

Wir hatten somit ein Durchgangsküche und das bisherige Wohnzimmer wurde nun zum Schlafzimmer für uns drei. Ich war damals knapp sechs, meine Schwester zwölf Jahre alt. Als Wohn- und Essraum diente uns nun die kleine Mansarde mit Dachfenster.

Mama konnte sich dagegen nicht wehren, wiewohl sie immer ein gutes Verhältnis zu den Schwiegereltern hatte, zumal sie es war, die nach dem Krieg die vorhandene Landwirtschaft mit 2 bis 3 Kühen von melken, füttern bis Heu einbringen, betreute.

Fortsetzung folgt.

MODERNISIERUNG DER BERUFSKRANKHEITENLISTE

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz lud am 27.3.2023 zur Sozialpartnerrunde zum Thema Modernisierung der Berufskrankheitenliste.

Der ÖLAKT nahm an dem Gespräch teil, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen der Land- und Forstwirtschaft wirksam zu vertreten. Zu Beginn stellte das Sozialministerium den neuen Entwurf der Berufskrankheitenliste vor. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen, es geht vor allem um eine neue strukturelle Gliederung, die der Verbesserung der Übersicht dienen soll. Außerdem wurde über die Generalklausel diskutiert, die die Anerkennung einer Krankheit als Berufskrankheit im Einzelfall ermöglicht. Es werden noch weitere Gespräche erfolgen, um das Thema Berufskrankheit an die aktuellen Gege-

benheiten anzupassen. Der ÖLAKT wird als Sozialpartner für die Berücksichtigung der Interessen unserer Mitglieder sorgen.

Quelle: ÖLAKT



Foto: DGUV

GÄRTNERTIPP

VON GÄRTNERMEISTER MICHAEL RUECH



Teil 2

Schon im letzten Artikel schrieb ich über Zitruspflanzen. Nachdem dieses Thema so umfassend ist, habe ich es geteilt. Deshalb geht es heute weiter mit Teil zwei.



Düngen:

Wie alle anderen Pflanzen, brauchen auch Zitruspflanzen zum Leben Nährstoffe. Der Dünger muss alle erforderlichen Elemente enthalten und soll für die Pflanze auch verfügbar sein, daher kommt es auch auf die richtige Bodenreaktion an. Die wichtigsten sind Stickstoff (N), Phosphor (P) und Kalium (K), die auf Düngerverpackungen mit N-P-K, und einer Zahlenkombination bezeichnet werden. Diese gibt an, in welcher Konzentration die jeweiligen Nährstoffe vorhanden sind. Weitere angegebene Werte beziehen sich auf den Gehalt an Magnesium, Kalzium und Spurenelementen wie Schwefel, Mangan, Kupfer, Zink, Bor, Molybdän und Eisen.

Ab Mitte Mai bis Ende August wird wöchentlich gedüngt, mit einem

Volldünger, der alle Nährstoffe und Spurenelemente enthält. Im Fachhandel gibt es eigene Zitruspflanzen-Dünger, die genau auf die Bedürfnisse von Zitruspflanzen abgestimmt sind, denn sie benötigen Dünger, die besonders Stickstoff- und Kaliumbetont sind. Im Winter wird alle 4-6 Wochen gedüngt, mit der halben Konzentration. Je wärmer überwintert wird, desto häufiger muss gedüngt werden. Bewährt haben sich auch Langzeitdünger wie z.B. OSMOCOTE. Es sind kleine gelbliche Kügelchen, die oberflächlich eingearbeitet werden. Durch eine Ummantelung wird der Dünger langsam über längere Zeit an die Pflanze abgegeben.



Der richtige Schnitt:

Wie die meisten kultivierten Obstgehölze erhalten auch die Zitruspflanzen in den Anbauländern einen Aufbauschchnitt, aus denen kräftige Tragäste entstehen, die später an deren Zweigen das Fruchtholz ausbilden. Der Triebzuwachs in unserem Klimabereich ist wesentlich geringer. Normalerweise wird der vorhandene, natürliche Wuchs beibehalten. Zuerst werden alle abgestorbenen

Triebe bis zum Austrieb zurückgeschnitten. In die Krone hineinwachsende und senkrecht nach oben wachsende Triebe werden entfernt. Ebenfalls wird einer von zwei Trieben, die sich gegenseitig behindern, entfernt. Ältere, einseitig wachsende Zitruspflanzen können kurz vor dem Austrieb kräftig zurückgeschnitten werden, auch ins alte Holz hinein. Ausgefranzte Schnittflächen glättet man mit einem scharfen Messer. Bei optimaler Kultur, wird die Pflanze kräftig austreiben und eine ansehnliche Krone bilden. Austriebe an ungewöhnlicher Stelle, wie z.B. am Stamm werden gleich nach Erscheinen mit zwei Fingern abgerieben. So entsteht erst gar keine Wunde an der Rinde. Das gleiche gilt für unerwünschte Austriebe unter der Veredlungsstelle (am Stamm durch eine Verdickung erkennbar). An gesunden, wüchsigen Zitruspflanzen folgt auf einen stärkeren Rückschnitt im Spätwinter ein kräftiger Austrieb. Erfolgt der Rückschnitt im Sommer, wird die Wuchskraft gebremst.



Probleme mit Zitruspflanzen:

Dazu ist zu sagen, dass der richtige Standort und optimale Pflegemaßnahmen der beste, vorbeugende Pflanzenschutz sind. Schädlinge und Pilze haben es dann schwer, die Pflanze anzugreifen. Trotz sorgfältiger Pflege lassen sich Krankheiten nicht immer ausschließen. Wichtig ist, die Pflanzen ständig im Auge zu behalten, um bei den ersten Anzeichen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Oft ist der Hauptgrund für Blattverfärbungen Kalziummangel. Wenn auch das Gießen mit Regenwasser für die Pflanze sehr gut ist, so kann, wenn nicht optimal gedüngt wird, eine Übersäuerung des Substrates entstehen. Daher ist es auch wichtig, keinen herkömmlichen Dünger, sondern einen Zitruspflanzen-Dünger zu verwenden. Bei Mangel sollte mit Kalksalpeter nachgedüngt werden (17g Kalksalpeter auf 10l Wasser), einmal pro Woche, zusätzlich zum herkömmlichen Dünger, mehrere Wochen lang. Hellgelbe bis weißliche Blätter (Chlorosen), dieses Schadbild kann typisch für Eisenmangel sein, sofern die Blattnervatur grün bleibt. Eisenmangelerscheinungen müssen nicht Hinweis auf ein Fehlen des Spurenelementes Eisen sein. Die Mangelerscheinung kann auch ausgelöst werden, wenn vorhandenes Eisen von den Wurzeln nicht aufgenommen werden kann. Dies ist der Fall bei zu saurem (PH-Wert unter

5) oder zu kalkreichem Substrat (PH-Wert über 7,5). Im Fachhandel gibt es Tester, mit denen der PH-Wert leicht bestimmt werden kann. Wenn länger nicht gedüngt wurde, kann auch Stickstoffmangel die Ursache sein, denn Zitruspflanzen benötigen viel Stickstoff.



Tierische Schädlinge:

Spinnmilben treten hauptsächlich in warmen und trockenen Räumen, vorwiegend auf der Blattunterseite auf. Das Schadbild sind silbrig glänzende Blätter, die bei starkem Befall mit einem Spinnennetz überzogen werden. Die Pflanzen 2x die Woche absprühen, hindert die Schädlinge bei der Ansiedelung.

Blattläuse können verschiedene Farben haben, wie schwarz, grün, gelb oder rot und tummeln sich hauptsächlich an den Blattunterseiten, Stängeln und Knospen. Sind auch noch Ameisen unterwegs, weiß man genau, dass sie sich irgendwo in der Pflanze verstecken. Auch ein schwarzer Rußtau auf den Blättern ist ein Indiz dafür, denn dieser bildet sich auf den Ausscheidungen der Läu-

se.

Schildläuse erkennt man durch braune Schilde auf der Blattunterseite, unter denen sich das Muttertier mit der Jungbrut befindet und die Blätter der Zitronenbäume aussaugt. Wie auch bei den Läusen, werden die Ausscheidungen von Rußtaupilzen besiedelt.

Woll- und Schmierläuse besiedeln ebenfalls gerne unsere Zitrusgewächse. Diese erkennt man leicht an ihrer weißen Wolle, die das Muttertier und den Nachwuchs beherbergt. Einzelne Tiere krabbeln auf der Pflanze umher. Rußtaupilze entstehen meistens auf den Ausscheidungen von Schädlingen wie Blattläusen, Wollläusen und Schildläusen. Er schädigt das Blatt nicht direkt, sondern hindert es an der Photosynthese, wodurch das Blatt abstirbt. Mit Wasser und etwas Essig kann der Belag abgewischt werden.

Im Fachhandel gibt es für jeden Schädling passende biologische Mittel.



Auflösung des LAK & TLFAB Kreuzworträtsel:

1. Hektar
2. Humus
3. Zinsen
4. Andreas Gleirscher
5. Kollektivverträge

6. Interessenvertretung
7. Instagram
8. Landarbeiter
9. Lehrlinge
10. Sprechtag
11. Reutte
12. Josef Stock
13. Agro Alpin

14. Vierzehn
15. Treuepraemie
16. Gericht
17. Ortsvertrauensleute

ÖSTERREICHISCHER BERUFSJÄGERLEHR- GANG 2023 IN ROTHOLZ

Foto: Birgit Kluibenschädl



Vom 9. Jänner bis zum 30. März 2023 konnte der österreichische Berufsjägerlehrgang in der FAST Rotholz ordnungsgemäß vom Tiroler Jägerverband im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang durchgeführt werden. Der Lehrgang stand wie auch in den vergangenen Jahren unter der inhaltlichen und organisatorischen Leitung von WM Pepi **Stock**.

Im dritten Lehrjahr erfolgt dieser Lehrgang als Vorbereitung zur Berufsjägerprüfung. Es nahmen heuer acht Berufsjägerlehrlinge daran teil, davon lernen drei in Tirol, vier in Salzburg und einer aus Oberösterreich.

In insgesamt 340 Unterrichtseinheiten wurde der umfangreiche Lehrstoff in einem dicht gestrafften Stundenplan mit 40 Wochenstunden vermittelt. Ergänzt wurden die schulischen Unterrichtsstunden noch mit mehr als 100 Praxisstunden draußen. Die Lehrlinge werden also sehr gut vorbereitet in ihr künftiges Tätigkeitsfeld entlassen.

Wissensvermittlung erfolgte

in verschiedenen Fächern wie Wildkunde, Text- und Datenverarbeitung, Menschenführung, Waffenkunde, Pflanzenkunde, Mathematik, Wildkrankheiten, Hundewesen, Berufskunde, Arbeits- und Sozialrecht, Betriebswirtschaft, Buchführung, Jagdgeschichte, Jagdbetriebslehre, Wildökologie, Abschussplan, Jagdethik, Jagdrecht sowie Öffentlichkeitsarbeit und Jagdpädagogik vermittelt. In den Praxisstunden wurde Folgendes unterrichtet: Fährtenlegung und Ausarbeitung einer Fährte für Jagdhunde, Lawinenkunde, Bergrettung, Zahnschliffe und Trophäenbewertung, Wildbretverarbeitung und Wildbretvermarktung, Besichtigung eines Fischzuchtbetriebes, Unfallverhütung im Jagdbetrieb, Besichtigung von verschiedenen Rot- und Rehwildfütterungen, Biotopgestaltung, Trophäenpräparation, Durchführung von aktiver Lebensraumgestaltung sowie der Umgang mit Medien. Der praktische Unterricht in Jagdpädagogik fand mit vier Klassen der Volksschule

Buch/St. Margarethen sowohl im Freien als auch in der Klasse statt und war für die Volksschüler und für die Berufsjägerlehrlinge eine ganz besondere Erfahrung.

Die Prüfung der zugelassenen Tiroler Lehrlinge fand am 30. März 2023 statt. In Oberösterreich wird die Prüfung im Mai, in Salzburg im Juni 2023 stattfinden. Bei der offiziellen Abschlussfeier am Lehrgangsende konnte WM Pepi **Stock** neben zahlreichen Kollegen aus dem Lehrkörper folgende Ehrengäste begrüßen: Mag. Philipp **Prem** von der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen des Landes Tirol (zugleich Vorsitzender der Prüfungskommission), DI Josef **Norz**, den Direktor der FAST Rotholz, Andreas **Gleirscher**, den Präsidenten der Landarbeiterkammer Tirol, sowie Mag. Martin **Schwärzler**, den Geschäftsstellenleiter des Tiroler Jägerverbandes.

Quelle: Birgit Kluibenschädl



Tiroler BJ-Lehrlinge
Foto: Birgit Kluibenschädl



Foto: Birgit Kluibenschädl



Foto: Birgit Kluibenschädl



Foto: Birgit Kluibenschädl



Foto: Birgit Kluibenschädl



Damals

Ingeborg Bachmann meinte einmal: „Die Geschichte lehrt andauernd. Sie findet nur keine Schüler.“ Unser am 25.2.2023 verstorbener ehemaliger Leitender Angestellter der Landarbeiterkammer und Landessekretär des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes Albert Handle gab gerne den Ratschlag, sämtliche, jemals erschienen Ausgaben des Landarbeiters aufmerksam zu lesen. Er wollte also, dass wir aus der Geschichte lernen. Fangen wir damit nun mit unserer eigenen Geschichte an. Dazu haben wir die allererste Ausgabe des Landarbeiters vom Dezember 1947 gelesen und daraus folgenden Beitrag für euch herausgesucht. Unter der Überschrift „Der Landarbeiter damals“ wollen wir euch ab sofort öfter aus unserer Geschichte berichten.

Politische Streiflichter 1947

Man könnte das Jahr 1947, das Jahr der ergebnislosen Konferenzen nennen, Konferenzen, die alle am Gegensatz Russland-Amerika scheiterten. Kennzeichnend für die versteifte Haltung Amerikas am Beginn des Jahres ist die Ernennung des früheren Generalstabchefs George C. Marshall zum Außenminister der USA.

Im Jänner besprechen sich die Stellvertretenden Außenminister der Großmächte in London über Deutschland und Österreich. Der Erfolg der anschließenden Außenministerkonferenz in Moskau ist ein fröhliches Abschiedsbankett und nicht mehr. Für den österreichischen Staatsvertrag

wird eine alliierte Kommission eingesetzt, die in über achtzig Sitzungen nur eben wieder zwei gegensätzliche Meinungen feststellen kann. Im ausgehenden Jahr wandern die alten Probleme auf einen neuen Konferenztisch der Außenminister in London; die werden noch oft wandern!

Das erste und schwerste Hindernis des österreichischen Staatsvertrages ist die russische Haltung: „Was die Deutschen den Österreichern schon einmal gestohlen haben, das müssen wir

die wirklichen Herren des Landes die Soviets. Der Gegensatz auf den Konferenzen wiederholt sich im Sicherheitsrat und in der Generalversammlung der UNO zum Schauplatz würdelosen, feilschenden Streites unter den Völkern geworden. Die Inseln der Ruhe und der Freiheit sind selten geworden in Europa und in der Welt. Indien der Edelstein in der Krone des britischen Weltreiches, hat sich von England gelöst und besteht jetzt aus zwei unabhängigen Staaten: Pakistan und die indische Union. Das Land aber windet sich in schweren Geburtswehen, denn Moslems, Hindus und Sikhs liegen in selbstmörderischem Kampf gegeneinander. Die „Große Seele“ Indiens, Mahatma Gandhi, betet, fastet und beschwört scheinbar vergeblich den leidenschaftlichen Taumel des unglücklichen Landes.

Palästina steht in Flammen, Ein Beschluss der UNO hat die Teilung des Landes in einen jüdischen und arabischen Staat festgesetzt. Die Juden aber wollen ihre schon 1917 versprochene nationale Heimstätte endlich gründen, die Araber rufen zum „Heiligen Krieg“ gegen alle auf, die ihnen die Heimat nehmen wollen. Mord, Sabotage und Kriegsgeschrei im Heiligen Land!

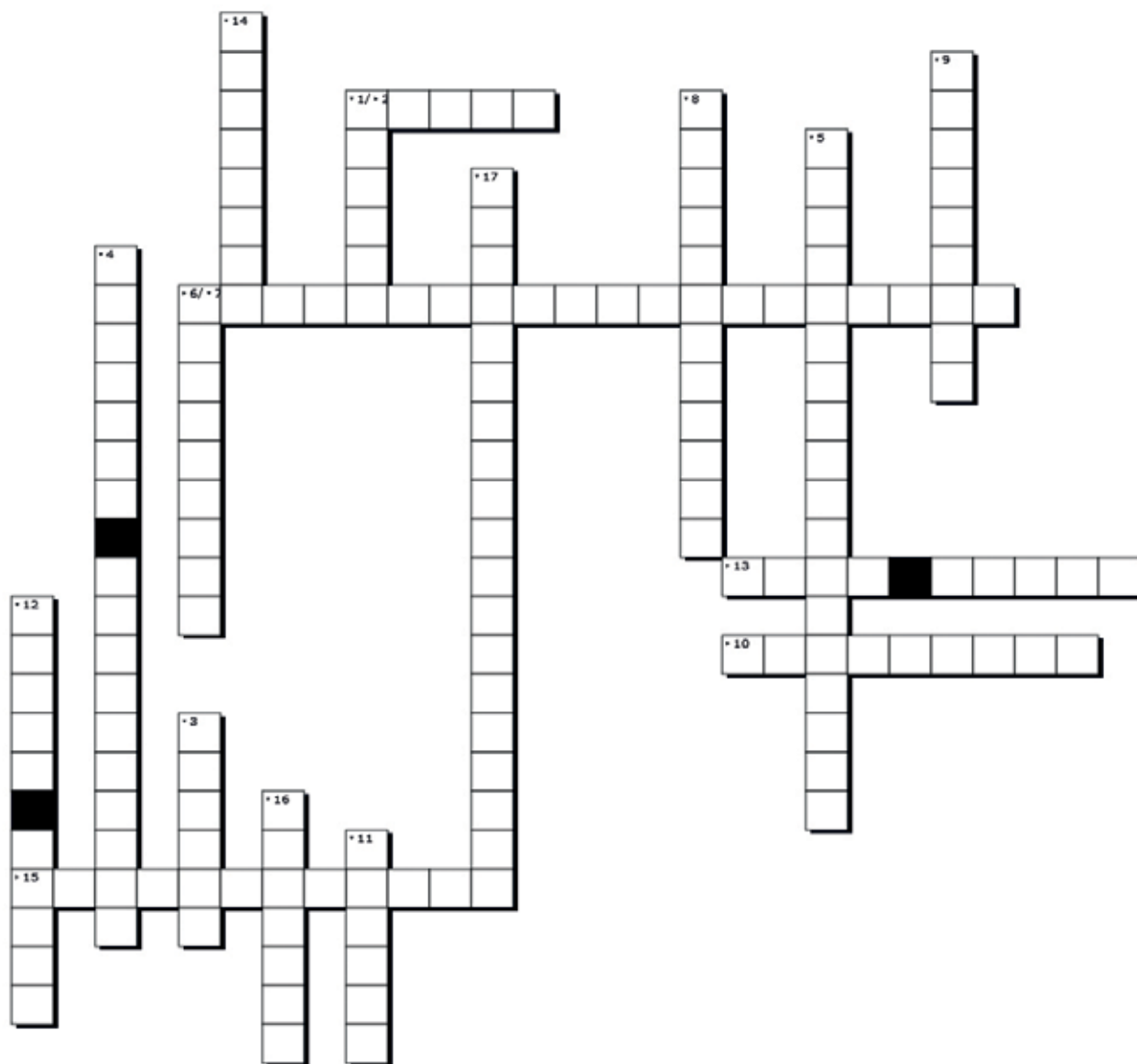
Das Jahr vergeht und die Lese des Friedens ist karger noch als die Ernte auf unseren Feldern. Eine Welt zu zerstören ist leicht; aber schwer fällt es, sie wieder aufzubauen. Dass die Baumeister endlich den guten Willen dazu fänden, ist unsere Hoffnung fürs neue Jahr!



noch einmal stehlen.“ Das geben die Weltmächte nicht zu, das unterschreiben die Österreicher nicht, daher gibts keinen Staatsvertrag, daher bleiben die Alliierten im Lande und das wollen die Russen.

Fünf Länder: Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland erhielten den „Frieden“. Der Preis dafür ist ihre Freiheit, denn in vier dieser fünf Länder sind

LAK & TLFAB Kreuzworträtsel



Fragen:

1. Das gängige Größenmaß in der Landwirtschaft.
2. Die tote organische Substanz im Boden wird als bezeichnet.
3. Was spart man sich, wenn man bei uns ein Darlehen aufnimmt?
4. Wie heißt der Landesobmann des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes?
5. Was verhandeln die Sozialpartner jährlich?
6. Die Landarbeiterkammer ist die gesetzliche
7. Auf welcher Social Media Plattform findet ihr die LAK Tirol?
8. Acht Mal im Jahr erscheint der
9. Die letzten beiden Jahre wurden die besten der Land- & Forstwirtschaft in Salzburg ausgezeichnet.
10. Nicht nur in Innsbruck, sondern auch bei einem könnt ihr unsere Referenten treffen.
11. Wo im Außerfern findet der Sprechtag der LAK statt?
12. Der Vizepräsident der LAK heißt
13. Auf welcher Landwirtschaftsmesse Westösterreichs ist auch die LAK 2023 wieder vertreten?
14. Wie viele Kammerräte hat die LAK Tirol?
15. Bei den Ehrungsfeiern werden die Auszeichnungen für langjährige Dienstzeit verliehen. Dazu erhält jeder Jubilar:in eine
16. Wo vertritt euch u.a. einer unserer Rechtsreferenten? Am Arbeits- und. Sozial.....
17. Die sind eure Ansprechpartner des TLFAB auf Gemeindeebene.

Die Auflösung findet ihr auf Seite 17.

FORSTWETTKAMPF - WM: MEDAILLENREGEN FÜR ÖSTERREICH



Foto: Forstwettkampfverein Ö.

hinten v.l.: Betreuer Daniel Koch, Teammanager Johannes Kröpfel, Frauen-Weltmeisterin Barbara Rinnhofer, Profi-Champion Mathias Morgenstern, Coach Armin Graf, Betreuer Daniel Oberrauner; vorne v.l.: Michael Ramsbacher, Jürgen Erlacher und Johannes Meisenbichler.

Die Leistungen der Österreicher überstrahlten bei der Forstwettkampf-WM alles. Das heimische Team räumte in Estland im großen Stil ab und bejubelte insgesamt 17 Medaillen – darunter den Mannschaftstitel und die Gesamtsiege bei den Profis und Frauen.

Von 19. bis 22. April gingen der Kärntner Jürgen Erlacher und Mathias Morgenstern sowie Michael Ramsbacher auch die Steirer Johannes Meisenbichler und Barbara Rinnhofer mit der Motorsäge auf Medaillenjagd.

Die Sensation gelang Barbara

Rinnhofer, die den **Weltmeistertitel** mit nach Hause tragen darf, während Johannes Meisenbichler über Gold im Kombinationschnitt und im Teambewerb jubeln darf.

Quelle: Forstwettkampfverein Ö.

Totengedenken



† ehem. Ortsvertrauensmann Herbert Rupprechter

Am 28. März 2023 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann und Kammerrat von Brandenburg, Herr Herbert Rupprechter im Alter von 74 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Herbert als Ortsvertrauensmann von 12.01.1995 bis 28.03.2023 in der Ortsgruppe Brandenburg tätig.



† ehem. Ortsvertrauensmann Pius Kieltrunk

Am 11. Jänner 2023 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Inner-villgraten, Herr Pius Kieltrunk im Alter von 87 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Pius als Ortsvertrauensmann von 01.02.1979 bis 28.01.2013 in der Ortsgruppe Vils tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedanken sich auf diesem Wege für ihren Einsatz und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

FÖRDERUNGEN FÜR LAK-MITGLIEDER



DI Lorenz Strickner BSc, ABL
Ansprechperson bei
Förderangelegenheiten

Die Landarbeiterkammer Tirol gewährt ihren Mitgliedern Zuwendungen aus dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk in Form von Lern-, Ausbildungs- und Führerscheinbeihilfen, unverzinslichen Darlehen sowie einmaligen Baubeihilfen.

Im Rahmen des Landarbeiter-Eigenheimbaus werden zinslose Darlehen sowie Zuschüsse vergeben.

Die erforderlichen Formulare und Unterlagen sind bei der Förderungsabteilung der Land-

arbeiterkammer Tirol und auch auf der Homepage erhältlich.



Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren:**
- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren:**
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren:**
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren:**
- € 450,00

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:
abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:
Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:
- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lehrlings-/ Schüler- und Studienbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. pro Lehrjahr
- Betrag abhängig von Schulstufe, Lehrjahr bzw. Semester bis max. € 300,00

Aus- und Weiterbildungsbeihilfe:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige
- Betrag bis max. € 300,00 bzw. max. 80% der Kurskosten

Darlehen:
Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.
- max. € 8.000,00
Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:
Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)
- Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen

Führerscheinbeihilfen:
Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klassen „B, F, C und E“ - ausschließlich an Kammerzugehörige
- max. € 300,00



LAK KAMMERPRÄSIDENT UND LANDESOBMANNS DES TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK KAMMERDIREKTOR UND LANDESSEKRETÄR DES TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at

Mobil: 0664/632 80 90



TIROLER LAND UND FORSTARBEITERBUND

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



KAMMERDIREKTION

Kristina Oettl

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Chefsekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



ABTEILUNG FÜR RECHNUNGSWESEN

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung



LEITER DER RECHTSABTEILUNG

Mag. Johannes Schwaighofer

Tel.: 05 92 92/ DW 3002

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Mobil: 0660/ 347 76 46

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



RECHTSABTEILUNG

Mag. Markus Steinbacher

Tel.: 05 92 92/ DW 3006

E-Mail: markus.steinbacher@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht



FÖRDERUNGSABTEILUNG

DI Lorenz Strickner, BSc, ABL

Tel.: 05 92 92/ DW 3003

E-Mail: lorenz.strickner@lk-tirol.at

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

Beratung und Information im Bereich Förderung, Ehrungen



FÖRDERUNGSABTEILUNG

Barbara Frech

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: barbara.frech@lk-tirol.at

Sekretariat

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes
„Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich
Ende Juni 2023.

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1

